

Entsprechenserklärung 2005 gem. § 161 Aktiengesetz

„Die Infineon Technologies AG hat seit Abgabe der letzten Erklärung gem. § 161 Aktiengesetz allen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (Fassung 21. Mai 2003) mit folgenden Ausnahmen entsprochen:

- Wir verzichteten auf die individualisierte Angabe der Vergütung aller Mitglieder des Vorstands (Ziffer 4.2.4).
- Die Struktur des Vergütungssystems des Vorstands (Ziffer 4.2.2) wurde im Präsidialausschuss des Aufsichtsrats beraten und beschlossen.

Die Infineon Technologies AG wird allen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (Fassung 2. Juni 2005) mit folgenden Ausnahmen entsprechen:

- Wir geben die Vergütung des Vorstandsvorsitzenden individualisiert an, verzichten im übrigen aber auf die individualisierte Angabe der Vergütung aller anderen Mitglieder des Vorstands (Ziffer 4.2.4).
- Die Struktur des Vergütungssystems des Vorstands (Ziffer 4.2.2) wird im Präsidialausschuss des Aufsichtsrats beraten und beschlossen.“

Infineon Technologies AG, München
Vorstand und Aufsichtsrat
17. November 2005